

Mitteilungsvorlage

Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Remscheid (Gesamtabschlussrichtlinie)

Beratungsfolge

| | Gremium | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|----------------------------|----------------|---------------|
| 1 | Rechnungsprüfungsausschuss | 19.02.2013 | Kenntnisnahme |
| 1 | Haupt- und Finanzausschuss | 21.02.2013 | Kenntnisnahme |
| 1 | Rat | 07.03.2013 | Kenntnisnahme |

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

0.14 Rechnungsprüfung

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW. Sofern auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches verwiesen wird, finden diese in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), entsprechende Anwendung.

Die Gesamtabchlussrichtlinie enthält ergänzende Erläuterungen. Sie beschreibt die praktische Umsetzung der zuvor genannten Regelungswerke zur Aufstellung des Gesamtabchlusses. Sie dient damit der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Mit der Gesamtabchlussrichtlinie werden verbindliche Regelungen zur Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Remscheid für alle beteiligten Organisationen, d.h. sowohl für die verselbständigten Aufgabenbereiche als auch für die Stadt Remscheid selbst, festgelegt. Sie stellt den Handlungsrahmen dar, regelt organisatorische und fachliche Fragen und dient damit zur Sicherstellung einer einheitlichen Bewertung und Bilanzierung innerhalb des Konzerns Stadt Remscheid.

Die Gesamtabchlussrichtlinie (Stand Januar 2013) ist als Anlage 1 beigefügt.
Die Gesamtabchlussrichtlinie (Stand Januar 2013) wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid geprüft. Das Prüfergebnis ist als Anlage 2 beigefügt.

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

130131_GAR_Stadt Remscheid_Berücksichtigung_RPA
130131_Vermerk Prüfung Gesamtabchlussrichtlinie Stand Januar 2013